

Dinstag den 19. Mai 1874.

(213—1)

Nr. 370.

## Avviso di Concorso.

Si è reso vacante il posto di i. r. Carnefice pel Litorale colla sede a Rovigno, cui pella Legge 15 Aprile 1873, Boll. delle Leggi Nr. 47 va congiunto l'annuo soldo di fl. 525 coll'aggiunta di funzione di fl. 126 pel mantenimento d'un assistente, e col sussidio d'alloggio di fl. 73.50.

Coloro che intendessero aspirare al detto posto produrranno nelle vie prescritte a questa Presidenza le loro suppliche debitamente corredate, comprovando la piena abilità al detto posto, e ciò entro il termine di quattro settimane decorribili dalla terza inserzione del presente avviso nella Gazzetta di Vienna.

Rovigno, 13 maggio 1874.

Dalla Presidenza dell' I. R. Tribunale Circolare.

(212—2)

Nr. 1103.

## Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Statthalterei ist eine Secretärstelle mit den im Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47 festgesetzten Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten, eventuell um eine Bezirkscommissär- und Statthaltereiconcipistenstelle, haben ihre mit den Nachweisen über ihre Eignung und die nöthigen Sprachkenntnisse belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis

Ende Mai d. J.

an das k. k. Statthaltereipräsidium in Triest zu überreichen.

Triest, am 13. Mai 1874.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium.

(201—3)

Nr. 11840.

## Stiftung.

Nachdem sich um die im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ vom 25. August 1873, Nr. 194, ausgeschrieben gewesene Prinsius Auer'sche Stiftung mit zwei Stiftungsplätzen à mit jährlichen 61 fl. 11 kr. keine geeigneten Bewerber gemeldet haben, so wird der neuerliche Concurs

bis Ende Mai l. J.

mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß auf diese Stiftung Knaben oder Mädchen von bürgerlicher Abkunft Anspruch haben und deren Genuß so lange dauert, bis der Stiffling durch Erlernung einer Profession oder auf eine andere Art sich selbst den Unterhalt zu verschaffen imstande ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. Mai 1874.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 112.

(1113—1)

Nr. 1441.

## Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Zu Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. Dezember 1873, Z. 3892, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers die auf den 6. d. M. angeordnete erste executive Feilbietung der Maria Stufca von Ratje gehörigen Realität Urb.-Nr. 10/a ad Pfarrgüt Reifnitz mit Aufrechthaltung der zweiten

12. Juni d. J.,

und der dritten auf den

12. Juli d. J.

angeordneten Feilbietung als abgethan erklärt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 2. Mai 1874.

(1108—1)

Nr. 4010.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 24. März 1874, Z. 2982, in der Executionsfache des Anton Sever von Rußdorf gegen Lorenz Doles von Rußdorf peto. 84 fl. 29 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung am 24. April 1874 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

23. Mai 1874,

vormittags 10 Uhr, zur dritten Tagung, und zwar in Gemäßheit des Einverständnisses der Interessenten im Orte der parzellenweise feilzubietenden Realität in Rußdorf geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 11. Mai 1874

(1058—2)

Nr. 281.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Arlo von Reifnitz die exec. Versteigerung der dem Johann Celestik von dort gehörigen, gerichtlich auf 2910 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 690 im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

30. Juni,

31. Juli

und die dritte auf den

31. August 1874,

jedesmal vormittags in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten März 1874.

(1096—2)

Nr. 2015.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Laibach nom. des hohen Aeras die executive Versteigerung der dem Lukas Mercina gehörigen, gerichtlich auf 194 fl. geschätzten, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urb.-Nr. 190 vorkommenden, zu Bischofslack Vorstadt Karloviz sub Haus-Nr. 12 liegenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

20. Juni,

die zweite auf den

18. Juli

und die dritte auf den

22. August 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für die Tabulargläubiger Simon, Mica und Marusa Mercina wurde Franz Pokorn von Laibach zum curator ad actum bestellt und diesem der Realfeilbietungsbefcheid zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Laibach, am 12ten Mai 1874.

(1081—2)

Nr. 3192.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dögan, durch den Nachhaber Herrn Franz Beniger von Dornegg Nr. 28, die exec. Versteigerung der dem Josef Geil von Harije Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Gut Strainach sub Urb.-Nr. 25 vorkommen-

den Realität sammt An- und Zugehör bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

12. Juni,

die zweite auf den

14. Juli

und die dritte auf den

14. August 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 10. April 1874.

(873—2)

Nr. 2312.

## Erinnerung

an Josef Krizche von Gaber und dessen unbekannte Erben.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Josef Krizche von Gaber respect. dessen unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Agnes Krizche im eigenen Namen, dann als Vormünderin der mndrj. Martin, Ursula und Sofie Krizche gemeinschaftlich mit dem Vormunde Andreas Lukan, dann des mndrj. Andreas Krizche, alle von Brezen, die Klage peto. Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Sazpost per 71 fl. eingebracht, und es sei zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsfache die Tagung auf den

12. Juni 1874

hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Sledl von Rudolfswerth als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hienon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werde und die Beklagten,

welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 16. März 1874.

(1085—2)

Nr. 1682.

## Reassumierung

## dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Premrou von Kleinubelsku als Rechtsnachfolger des Karl Premrou von Adelsberg die mit dem Bescheide vom 30sten Mai 1872, Z. 2236, auf den 24sten September 1872 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Lukas Gerjomz von Hrenoviz gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reinfessel sub Urb.-Nr. 65 vorkommenden Realität auf den

13. Juni 1874,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange reasumiert worden.

Senoschetsch, am 29. März 1874.

(925—2)

Nr. 1549.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die executive Versteigerung der dem Josef Knifitz von St. Walburga gehörigen, gerichtlich auf 610 fl. geschätzten, im Grundbuche Fildnig sub Reetz-Nr. 105 vorkommenden Realität peto. 10 fl. 8 kr. ö. W. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

16. Juni,

die zweite auf den

17. Juli

und die dritte auf den

19. August 1874,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 19. März 1874.

# Ein Wirthschaftsgebäude

in gutem Zustande, schön gelegen, 1/2 Stunde von der Stadt entfernt, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.  
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung. (1115-1)

## Aufklärung

betreffend den veldezer See in Oberkrain.

Die „Laibacher Zeitung“ vom 15. Mai 1874, Nr. 19, bringt aus der „Triescher Zeitung“ die überraschende Nachricht, daß dem veldezer See, der Perle Krains, große Gefahr drohe, weil der Eigenthümer des Gutes und Schlosses Welde, Herr Ruard, angeblich den ausschließlichen Besitz des veldezer Sees beanspruche, welcher Anspruch die fernere Benützung des Sees durch Einwohner des Badesortes und Touristen in Frage stellen würde.

Mit Vergnügen muß darüber von kompetenter Seite die beruhigendste Aufklärung gegeben werden:

Herr Viktor Ruard hat mit dem Verträge vom 15. Juni 1858 von dem Bisthume und fürstbischöflichen Domcapitel in Triest die Herrschaft Welde und die dazu gehörigen Guts-complexe, unter welchen der veldezer See mit der Katastralparzelle 1095, mit 254 Joch 1009 Quadratklaster ausdrücklich angeführt ist, gekauft, und es wurde das Eigenthumsrecht dieses Kaufobjectes in der krainischen Landtafel für Herrn Viktor Ruard einverleibt.

Herr Viktor Ruard beansprucht demnach nicht erst jetzt den ausschließlichen Besitz des veldezer Sees, da er schon seit dem Jahre 1858 unbeschränkter Eigenthümer und Besitzer desselben ist.

Als Herr Viktor Ruard einen großen Theil seiner Besitzungen in Krain mit dem Verträge vom 31. Dezember 1871 an die krainische Industrie-Gesellschaft verkaufte, hat er sich die Herrschaft mit einem bedeutenden Theile des dazu gehörigen Complexes und darunter auch die Parzelle 1095, veldezer See mit 254 Joch 1009 Quadratklaster ausdrücklich als Eigenthum vorbehalten.

Auf Grund dieses Kaufvertrages sind nun die sich vom Herrn Ruard als Eigenthum vorbehaltenen, früher zur Herrschaft Welde gehörigen Bestandtheile mit dem Gesamtsflächenmaße von 411 Joch 371 Quadratklaster, und zwar mit ausdrücklicher Bezeichnung des veldezer Sees unter der angeführten Parzelle von dem Gutsbesitzer Herrschaft Welde abgetrennt und unter Eröffnung eines neuen Besitzblattes als neuer selbständiger Landtafelförper für Herrn Viktor Ruard bühlerlich ausgezeichnet und das Eigenthumsrecht auf diese Bestandtheile mit specieller Bezeichnung der Parzelle 1095, veldezer See, mit 254 Joch 1009 Quadratklaster ist infolge Bescheides des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 22. Juni 1872 Z. 3366 für Herrn Viktor Ruard in der krain. Landtafel einverleibt worden.

Herr Viktor Ruard ist demnach seit dem Jahre 1858 unbeschränkter Besitzer und Eigenthümer des veldezer Sees.

Eben, weil Herr Viktor Ruard den veldezer See als eine Perle Krains kennt, lag ihm auch daran, die Umgebung desselben nicht nur den Uferbesitzern, sondern auch den Fremden immer angenehmer zu machen.

So ertheilte er jedem, der ihn darum begrüßte, anstandslos die Bewilligung, an dem veldezer See, selbst mit theilweiser Ausdehnung in denselben, Sommervillen, Badehütten, Schiffshütten zu erbauen und zum Befahren des Sees auch Schiffe zu halten; es wird diesfalls auf die schöne Villa des Herrn v. Rittmayer, des Herrn Dr. Guido Pongraf, Herrn Ebmies, des Herrn Devide, das errichtete Bad des Herrn Kamillo, Grafen Nibelburg und andere mehr gewiesen, welchen Herr Viktor Ruard ohne alle Einschränkung die gewünschten Concessionen zur Benützung des Sees ertheilte, außer dem aber vielen andern die Haltung der Schiffe auf dem veldezer See gestattete.

Nachdem Herr Ruard bisher niemanden eine Concession verweigerte, so ist doch offenbar keine Gefahr für die Einwohner des Badesortes Welde und die Touristen. (1114)

Laibach, am 17. Mai 1874.

(1064-3) Nr. 2032.

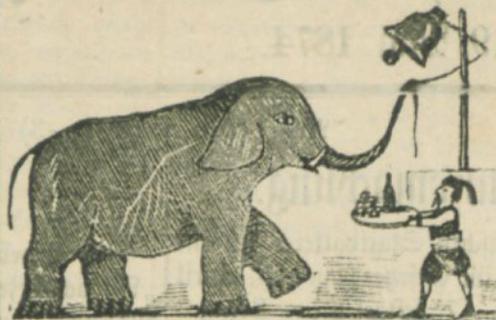
## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Maria Ledeski von Fiume durch Andreas Zaidasik von Altenmarkt gegen Rospar Kaufschel von Altenmarkt die mit dem Bescheide vom 17. Juni 1873, Z. 1614, auf den 7. April und 7. Mai d. J. angeordneten Feilbietungstermine der gegenwärtigen Realität sub Urb.-Nr. 21 ad Grundbuch Schneeberg als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den 6. Juni d. J.

angeordneten dritten Feilbietung unverändert mit dem obigen Bescheidsanhange zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 5ten April 1874.



## Nur bis Ende dieses Monats hier zu sehen: Passog's grosse MENAGERIE neben dem Coliseum.

Selbe enthält eine große Anzahl lebender Raubthiere, sowie verschiedene andere Thiergattungen aus allen Welttheilen. Die Fütterung der Thiere findet täglich nachmittags 4 Uhr statt. Die Menagerie ist geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Auch findet zu jeder Tageszeit die Vorstellung der jungen kolossalen Riesendame statt, sowie auch die Production des afrikanischen Elephanten, nicht zu verwechseln mit einem ostindischen Elephanten, welche schon öfter hier gesehen wurden und einen ganz anderen Körperbau besitzen. Schlangen von 6 bis 20 Fuß lang von verschiedenen Welttheilen.



Preise der Plätze: I. Platz 40 kr., II. Platz 20 kr.

Auch werden Uchse, Wölfe, Bären etc. hier zu kaufen gesucht. Achtungsvoll

Passog.

## Amerikanisches Schweinefett und Speck

besten Qualität, direct bezogen, Wiener

## Schweinefett und Speck

feinste Stadtware, empfiehlt billigt

Leop. Bachmayr,

Wien, Leopoldstadt.

(842-6)

(1112-1)

Nr. 3170.

## Concurs-Eröffnung

über das Vermögen der Firma „Franz Zottmann und Gril“, Manufacturwarenhandlung in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen der im Register für Gesellschaftsfirmen zum Betriebe einer Manufacturwarenhandlung in Laibach eingetragenen Firma „Franz Zottmann und Gril“ und der Gesellschaften derselben Frau Maria Zottmann und Herrn Anton Gril in Laibach, bewilligt, der k. k. Landesgerichtsrath Vinzenz Jeuniker zum Concurscommissär und der Advocat Herr Dr. Franz Munda in Laibach zum einstweiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

1. Juni 1874,

vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

30. Juni 1874

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der hiemit auf den

16. Juli 1874,

vormittags 9 Uhr, vor dem Concurscommissär angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Laibach, am 17. Mai 1874.

(1042-3)

Nr. 2361.

## Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekanntem Josef Schwentner'schen Erben hiemit bekannt gegeben:

Herr Franz Jaleschini in Laibach, durch Dr. Sajovic, habe wider die Verlagsmasse des gewesenen Hausbesizers und Schuhmachers in Laibach Josef Schwentner die Klage de praes. 15. April 1874, Z. 2361, peto. Darlehens per 500 fl. c. s. c. bei diesem Landesgerichte eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrtung auf den

1. Juni 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da die Erben des Josef Schwentner noch unbekannt sind, so wurde der Verlagsmasse desselben Herr Dr. E. H. Costa als curator ad actum bestellt, mit welchem, falls die Erben nicht selbst rechtzeitig erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen, diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen werden wird.

Laibach, am 28. April 1874.

(1078-2)

Nr. 2036.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, in Vertretung des hohen Aarars und des Grundentlastungsfondes, die exec. Versteigerung der dem Michael Bittel gehörigen, gerichtlich auf 336 fl. geschätzten, im Grundbuche der Kapitelherthschaft Rudolfswerth sub Rectific. Nr. 228/2 vorkommenden Realität zu Gaberje wegen schulbigen 125 fl. 51 1/2 kr. resp. der Kosten reassumiert und neuerdings die erste auf den

3. Juni,

die zweite auf den

3. Juli

und die dritte auf den

5. August 1874

mit Beibehalt des Ortes, der Zeit und mit dem vorigen Anhange angeordnet. Rudolfswerth, am 9. März 1874.

(1032-2)

Nr. 2186.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Ansprechern der Realität ad Stadtkammeramtsgilt Krainburg, III. Abtheilung, Post.-Nr. 61, Rectif.-Nr. 65 bekannt gemacht:

Es habe Anton Rumer von Krainburg wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Eigenthumsübertragung durch Erbschaft auf diese Realität resp. Acker Vojkovo Parz. Nr. 528 im Großkrainburger Felde, im Katastralausmaße per 1 Joch 603 □ Alt., sub praes. 22. April 1874, Z. 2186, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahrtung auf den

31. Juli 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23. April 1874

(1089-2)

Nr. 1832.

## Erinnerung

an Johann Cegnar von Safniz. Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Johann Cegnar vulgo Aar von Safniz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Michael Panter aus Krainburg die Klage auf Zahlung eines Parquetten-Kaufschillinges per 589 fl. sub praes. 28. April 1874, Z. 1832 eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrtung auf den

7. August 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Matthäus Porenta von Safniz als curator ad actum bestellt.

Johann Cegnar wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 2ten Mai 1874.